

# Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

## Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

und

**Leben interaktiv GmbH**

Fortunastr. 1  
64711 Erbach

Leistungsart

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis \_\_\_\_ gilt

von: \_\_\_\_\_

oder ab: \_\_\_\_\_

<b>Öffentlicher Träger der Jugendhilfe</b>	<b>Leistungserbringer</b>
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

<b>1. Träger/Einrichtung/Leistungsart</b>	
<b>1.1. Name und Anschrift der Einrichtung</b>	<b>Leben interaktiv GmbH</b>  Fortunastraße 1 64711 Erbach
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Siehe 1.1.

<b>1.2 Träger</b>	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	<b>Leben interaktiv GmbH</b>  Fortunastraße 1 64711 Erbach
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Privater Träger
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Keine
<b>1.3 Leistungsart</b> (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 8 (11), (12) , (13), (14), (15)
<b>1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	Familienwohngruppe

<b>2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</b>	
<b>2.1 Alter</b>	
<b>2.1.1 Aufnahmealter</b>	6-15 Jahre
<b>2.1.2 Betreuungsalter</b>	bis zum Ende der Maßnahme
<b>2.2 Geschlecht</b>	gemischtgeschlechtlich
<b>2.3. Nationalität, Kulturkreis</b>	ohne grundsätzliche Einschränkungen
<b>2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Junge Menschen, die aufgrund erheblicher familiärer Schwierigkeiten und Belastungen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (z.B. wegen Missbrauchs- oder Misshandlungsproblematiken, Verwahrlosung, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit der Eltern etc.)</li> <li>- Kinder und Jugendliche mit Schulproblemen bis hin zu einer totalen Schulverweigerung</li> <li>- Junge Menschen in einer akuten sozialen und/oder emotionalen Notsituation</li> <li>- Kinder und Jugendliche, die durch erlebte Belastungen Defizite im Sozial- und Leistungsverhalten aufweisen</li> <li>- Junge Menschen, die aufgrund eines erhöhten pädagogischen Bedarfs nicht für Pflegefamilien geeignet sind</li> </ul>
<b>2.5 Notwendige Ressourcen</b>	
<b>2.5.1 Des jungen Menschen</b>	Die Kinder, wie auch ihre Eltern, sollten der Aufnahme in die Wohngruppe positiv gegenüberstehen und die Bereitschaft haben, kontinuierlich zusammenzuarbeiten. Das Kind bzw. der Jugendliche sollte bereit sein, sich in die Gruppe einzugewöhnen und sich zu verändern. Eine Probephase von 8 Wochen ermöglicht dem jungen Menschen sowie den beiden Familien, sich aufeinander einzulassen und sich für ein weiteres Zusammenleben zu entscheiden. Eine Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben ist die Anerkennung der Hausordnung. Der junge Mensch muss in der Lage sein, eine der vorhandenen öffentlichen Schulformen zu besuchen, bzw. der regelmäßige Schulbesuch muss mit pädagogischen Mitteln erreichbar sein.
<b>2.5.2 und seiner Familie</b>	
<b>2.6. Ausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- drogenabhängige Jugendliche ohne Problembewusstsein</li> <li>- besonders gewaltbereite Kinder und Jugendliche</li> <li>- körperbehinderte, für die besondere bauliche und pflegerische Voraussetzungen gegeben sein müssen</li> </ul>
<b>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	Südhessen

### **3. Ziele des Leistungsangebotes**

#### **3.1 Benennung des Leistungsangebotes**

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung;  
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

In Einzelfällen wird angeboten, Kinder montags bis freitags in die Wohngruppe aufzunehmen, um auf einen regelmäßigen Schulbesuch und eine erforderliche Tagesstruktur hinzuwirken. Die Finanzierung wird hierfür individuell vereinbart.

Ein intensives Elterntaining wird im Fall einer zeitnahen Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie angeboten. Die Finanzierung wird mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart.

§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung-

Kann im Einzelfall gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung der individuellen Bedürfnisse des Kindes und die Klärung des finanziellen Mehrbedarfs mit dem fallzuständigen Jugendamt.

§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kann im Einzelfall gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung der Art und des Umfangs der Behinderung. Für den speziellen Mehrbedarf muss die Finanzierung mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart werden.

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Hilfe für junge Volljährige kann gewährt werden.

§ 42 SGB VIII - Andere Aufgabe der Jugendhilfe  
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Im Einzelfall können Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden.

Weitere Leistungen die angeboten werden, aber nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung sind:

§ 27 i.V. mit § 30 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 27 i.V. mit § 31 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige,  
Nachbetreuung

Nachbetreuung wird für Jugendliche aus der Wohngruppe angeboten.

<b>3.2 Ziele der Hilfe</b>	
<b>3.2.1 Ziele gemäß SGB VIII</b>	Ziele der Leistungen gem. § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
<b>3.2.1.1</b>	Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
<b>3.2.1.2</b>	Rückkehr in die Familie oder
<b>3.2.1.3</b>	Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
<b>3.2.1.4</b>	Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
<b>3.2.1.5</b>	Integration in Ausbildung und Beschäftigung
<b>3.2.2 Unterziele / Teilziele</b>	
<b>3.2.2.1</b>	Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen; Alltagsstruktur und –gestaltung in allen Lebensbereichen: Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Integration in die Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine), gesunde Lebensführung und Körperpflege, positives Lern- und Sozialverhalten, emotionale Sicherheit; Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie; Stärkung der Elternkompetenzen, tragfähige Beziehungen, die Familie leistet die dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Förderung und Erziehung des jungen Menschen; Ressourcen und Grenzen sind bekannt; die Eltern nehmen bei Bedarf fremde Hilfe in Anspruch
<b>3.2.2.2</b>	Rückkehr in die Familie Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie; Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern; Einbeziehung des sozialen Umfelds der Familie
<b>3.2.2.3</b>	Übergang zur Erziehung in eine andere Familie Prüfung der Möglichkeit zur Vermittlung in eine Vollzeitpflegestelle; Gewährleistung einer dauerhaften Lebensperspektive
<b>3.2.2.4</b>	Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung Bezug zur Familie: die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bewältigt, es bestehen beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen, der Bezug zum familiären Umfeld ist gegeben, Entwicklung zur Selbständigkeit: altersgemäße Erziehung sowie im kognitiven als auch im körperlichen Bereich, Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential

<b>3.2.2.5</b>	Integration in Ausbildung und Beschäftigung Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schulische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung
<b>3.2.1 Ziele gemäß SGB VIII</b>	Ziele der Leistungen gem. § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
<b>3.2.1.1</b>	Soziale Integration des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen Eigenverantwortliche Lebensführung des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen - zeitliche Aspekte (Mehrbedarf an Betreuungszeit und sonstigen Maßnahmen) - inhaltliche Aspekte (individuelles Konzept, fachliche Standards, Reflexion und Dokumentation)
<b>3.2.2. Unterziele/ Teilziele</b>	
<b>3.2.2.1</b>	- Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit - eine schulische oder berufliche Ausbildung bzw. eine Arbeitsaufnahme
<b>3.2.2.2</b>	- eine eigenständige Haushaltsführung und ein angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln - eine selbständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens - eine konstruktive Freizeitgestaltung
<b>3.2.1 Ziele gem. SGB VIII, § 35a(3)</b>	Ziele der Leistungen gem. § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
<b>3.2.1.1</b>	Eine drohende Behinderung zu verhüten
<b>3.2.1.2</b>	Eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
<b>3.2.1.3</b>	Den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern
<b>3.2.2. Unterziele/ Teilziele</b>	
<b>3.2.2.1.</b>	Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft. Dies bedeutet die Integration in die Gesellschaft, in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich.
<b>3.2.2.2</b>	Weiteres Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit

<b>3.2.1 Ziele gem. SGB VIII</b>	Ziele der Leistungen gem. § 41 SGB VIII – Hilfe f. junge Volljährige, Nachbetreuung in Ausgestaltung der Hilfe gem. §§ 27, 28-30, 33-35 SGB VIII
<b>3.2.1.1</b>	Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
<b>3.2.1.2</b>	Eigenständige Lebensführung
<b>3.2.1.3</b>	Integration in Ausbildung und Beschäftigung
<b>3.2.2 Teilziele/Unterziele</b>	
<b>3.2.2.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>- Eigenständige und gemeinschaftsfähige, soziale integrierte Persönlichkeit</li> <li>- Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen</li> <li>- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit</li> <li>- Positives Sozial- und Leistungsverhalten</li> </ul>
<b>3.2.2.2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung</li> <li>- Entwicklung einer Lebensperspektive auf Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen</li> <li>- Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie</li> <li>- Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft</li> <li>- Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes</li> <li>- Alltagsbewältigung und -struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit</li> <li>- Materielle Eigenständigkeit; Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe</li> </ul>
<b>3.2.2.3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration in Ausbildung und Beschäftigung</li> <li>- Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und Umsetzung</li> <li>- Erreichung des Schulabschlusses und/ oder</li> <li>- Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildung</li> <li>- Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss und/oder</li> <li>- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</li> </ul>
<b>3.2.1 Ziele gem. SGB VIII</b>	Andere Aufgabe gem. § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
<b>3.2.1.1</b>	Gefahrenabwehr (durch Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes)
<b>3.2.1.2</b>	Schutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung des Lebensunterhaltes</li> <li>- medizinische Versorgung</li> <li>- pädagogische Betreuung</li> </ul>
<b>3.2.1.3</b>	Unverzügliche <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung</li> <li>- Abklärung</li> <li>- Planung</li> </ul>

	- Vorbereitung der Realisierung der künftigen Lebenssituation zur Herstellung eines, am Wohl des Kindes / Jugendlichen orientierten Lebensumfeldes (durch Abklärung mit: dem örtl. Zuständigem Jugendamt; Personensorgeberechtigten; ggf. Gericht; sonstige Beteiligte
<b>3.2.2 Differenzierung</b>	
<b>3.2.2.1</b>	Inobhutnahme Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorgerechte
<b>3.2.2.2</b>	Unterbringung:
<b>3.2.2.2.2</b>	In einer Einrichtung mit „Rund um die Uhr“ – Betreuung
<b>3.2.2.2.2.1</b>	in der regelhaft nach § 34 SGB VIII betreut wird - Betreuung im Rahmen einer Inobhutnahme im Auftrag des Jugendamtes im Einzelfall im Kontingent der Plätze gem. § 34 SGB VIII

<b><u>4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes</u></b>	
<b>4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
<b>4.1.1. Standortaspekte</b>	Das Haus befindet sich in der Ortsmitte von Bullau, einem Ortsteil der Stadt Erbach im Odenwald. Bullau ist ein kleiner Erholungsort mit circa 400 Einwohnern. Er befindet sich auf einer Anhöhe, umgeben von Wald. Vor Ort gibt es einen kleinen Lebensmittelladen, einen Kindergarten, einige Restaurants und ein reges Vereinsleben. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen und Ausbildungsbetriebe befinden sich in Erbach und Michelstadt, welche beide circa 8 Kilometer von Bullau entfernt liegen und tagsüber mit dem Bus erreichbar sind. Von dort aus gibt es auch Zugverbindungen zu den nächstgrößeren Städten Darmstadt, Frankfurt und Heidelberg.
<b>4.1.2. Organisationsstruktur</b>	In der Einrichtung befindet sich eine Wohngruppe mit bis zu 8 Plätzen. Das Haus in dem sich die Wohngruppe befindet ist gleichzeitig das Wohnhaus zweier Familien die die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich betreuen. Daher bietet die Wohngruppe jedem Kind eine enge Einbindung in bereits bestehende, tragfähige Familienstrukturen. Die pädagogische Leitung sowie die Verwaltung obliegen den Familien.
<b>4.1.3 Personelle Ausstattung</b>	
<b>4.1.3.1 in Heimen/Einrichtungen</b>	(14) Pädagogische Betreuung 4,5 Stellen Sozialpädagogen/Erzieher zu einem Stellenschlüssel von 1 : 1,8  (16) Leitung 0,3 Stelle Sozialpädagoge



	<p>(17) Verwaltung 1 geringfügige Beschäftigung</p> <p>(18) Technische Dienste 1 geringfügige Beschäftigung</p>
<b>4.1.4. Räumliche Ausstattung</b>	<p>Das Haus ist wie folgt unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stock: 4 Zimmer Wohnung, bewohnt von Familie Riegel</li> <li>2. Stock: 4 Zimmer Wohnung, bewohnt von Familie Klostreich</li> <li>3. Stock: 6 Kinderzimmer (4 Einzel- und 2 Doppelzimmer), Toilette, Badezimmer und große Diele (welche zusätzlich als Aufenthaltsbereich genutzt wird)</li> <li>4. Dachgeschoss: ca.100 qm Dachboden, welcher zu weiteren Räumen oder einem großen Gemeinschaftsraum ausbaubar ist.</li> </ol> <p>Hauptaufenthalts- und Wohnbereiche sind die zwei Wohnungen der Familien. Die dort vorhandenen Wohn- und Essbereiche werden mit den Bezugskindern, sowie teilweise auch mit der gesamten Hausgemeinschaft genutzt.</p>
<b>4.1.5. Ernährung/ Hauswirtschaft</b>	<p>Beide Familien sind zuständig für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen. Einkäufe, Zubereitung von Mahlzeiten, Versorgung der Wäsche und die Reinigung der Räume werden von beiden Familien übernommen. Die Bezugsfamilien nehmen die Kinder und Jugendlichen bei diesen Alltagsaufgaben mit und unterstützen sie dabei je nach Entwicklungsstand und Alter selbstständig Aufgaben zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Es wird daraufhin gearbeitet, dass die jungen Menschen mit zunehmendem Alter selbst für sich sorgen können und Alltagsaufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen.</p>
<b>4.1.6. Technischer Dienst</b>	<p>Der Technische Dienst wird aktuell von einem Schlosser und Elektriker übernommen. Er ist für alle Renovierungs-, Reparatur- und Instandhaltungsaufgaben zuständig.</p>
<b>4.2. Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</b>	
<b>4.2.1. Personale Organisation</b>	
<b>4.2.1.1. Pädagogische Betreuung</b>	<p>Während der Schulzeit werden die Zeiten von 12 bis 23 Uhr und von 6 bis 8:30 Uhr von mindestens einem pädagogischen Mitarbeiter abgedeckt. Nachts hat ein Mitarbeiter Bereitschaftsdienst. In den Ferien sowie an Wochenenden erfolgt eine ganztägige Betreuung der Kinder und Jugendlichen. In Urlaubs- und Krankheitszeiten wird die Vertretung teamintern geregelt. Die pädagogische Zielsetzung ist es, die jungen Menschen in den Alltag der Familien mit einzubeziehen und ihnen Kontinuität und Sicherheit zu bieten.</p>
<b>4.2.1.2. Sonstige Dienste</b>	<p>Im Entwicklungszustand</p>

<b>4.2.1.3. Leitung</b>	Die Pädagogische Leitung übernimmt die Fach- und Dienstaufsicht der Wohngruppe. Die weiteren pädagogischen Mitarbeiter sind der pädagogischen Leitung unterstellt und verpflichtet alle Vorkommnisse über den Gruppenalltag zu melden. Eine weitere Leitungsaufgabe ist es, die wöchentliche Teamsitzung zu planen und durchzuführen. In diesem Rahmen werden Aufgaben verteilt und Entscheidungen getroffen. Die Leitung überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen. Die Bezugsfamilien sind dafür zuständig, dass die im Hilfeplan vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Leitung ist an diesem Prozess beteiligt.
<b>4.2.1.4. Verwaltung</b>	Die Geschäftsführung ist zuständig für alle Verwaltungsaufgaben. Ihr obliegt die Erstellung der Kalkulationen und des Haushaltsplanes. In enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung stellt sie sicher, dass der Geschäftsbetrieb reibungslos verläuft.
<b>4.2.1.5. Technischer Dienst</b>	Der Technische Dienst ist für alle Renovierungs-, Reparatur- und Instandhaltungsaufgaben zuständig. Wenn es für die pädagogische Arbeit sinnvoll ist, können Kinder und Jugendliche in die Arbeit des technischen Dienstes mit einbezogen werden.
<b>4.2.1.6. Hauswirtschaft</b>	Siehe 4.1.6.
<b>4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung</b>	
<b>4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien</b>	Die Arbeit basiert auf dem christlichen Menschenbild. Jeder Mensch ist von Gott geschaffen, gewollt und geliebt. Auf dieser Basis werden die jungen Menschen mit ihrer einzigartigen Persönlichkeit angenommen und individuell gefördert. Es besteht die Überzeugung, dass Werte die Voraussetzung für ein gutes soziales Miteinander bilden. Werte wie Ehrlichkeit, Respekt gegenüber Anderen, Vertrauen und Selbstbeherrschung bilden eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Die Betreuer wollen diese Werte vorleben und den Kindern vermitteln. Die Familien wollen den Kindern, die häufig aus zerrütteten Verhältnissen kommen, Vorbilder sein, wie Ehe- und Familienleben funktionieren kann. Dem Zerfall von Familienstrukturen in unserer Gesellschaft soll damit entgegenwirkt werden. Die Einbindung in den Familienalltag soll den Kindern helfen, zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heran zu wachsen.
<b>4.2.2.2. Umsetzung</b>	
Aufnahmeverfahren	Nach einer mündlichen Anfrage, wird um schriftliche Unterlagen, die bezüglich des Falles dem Jugendamt vorliegen, gebeten. Nach Sichtung der Unterlagen trifft das pädagogische Team eine Vorentscheidung. Fällt diese positiv aus, wird zu einem Gespräch eingeladen. Am Gespräch sollten das Jugendamt, das Kind bzw. der Jugendliche und möglichst beide Elternteile oder andere

	<p>wichtige Bezugspersonen teilnehmen. Inhalt des Gespraches ist die Vorstellung der Wohngruppe und die Klarung von Fragen aller Beteiligten.</p> <p>Nach dem Termin wird allen Beteiligten eine Bedenkzeit ermoglicht. Stimmen alle der Aufnahme zu, wird der junge Mensch in die Wohngruppe aufgenommen.</p> <p>Eine Probephase von 8 Wochen soll dem jungen Menschen sowie den Bezugsfamilien ermoglichen, sich aufeinander einzulassen und sich fur ein weiteres Zusammenleben zu entscheiden. Eine Voraussetzung fur ein gelingendes Zusammenleben ist die Anerkennung der Hausordnung.</p> <p>Zeitnah zum Ende der Probephase soll das erste Hilfeplangesprach stattfinden. Hier wird die endgultige Entscheidung uber die passende Hilfeform getroffen und es werden Ziele fur die Zeit des Aufenthaltes gesetzt.</p>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Die Aufsichtspflicht obliegt den diensthabenden Mitarbeitern. Im Rahmen der Aufsichtspflicht muss das Alter sowie der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berucksichtigt werden.</p> <p>Zur Gewahrung der gesundheitlichen Versorgung werden von den Bezugsfamilien regelmaig Vorsorgetermine bei den Arzten vereinbart.</p> <p>Aufnahmestandard ist eine hausarztliche Untersuchung sowie die Uberprufung des Impfschutzes.</p>
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	<p>Es wird nach dem „Bezugsbetreuungsmodell“ gearbeitet, das heit jedes Kind hat seine Bezugsfamilie, welche sich um personliche Anliegen, Hilfeplane, Schulgesprache, Elternkontakte etc. kummert.</p> <p>Durch dieses Betreuungsmodell wird jedes Kind in eine intakte Familienstruktur aufgenommen. Die Kinder nehmen am alltaglichen Familienleben der Bezugsfamilie teil, dadurch entstehen emotionale Sicherheit und feste Bindungen. Die Erreichung der im Hilfeplan aufgefuhrten Entwicklungsziele wird in diesem Rahmen angestrebt.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Ein geregelter Tagesablauf soll den Kindern und Jugendlichen Halt und Verlasslichkeit geben.</p> <p>Wichtige Zeiten am Tag sind gemeinsame und verbindliche Essenszeiten. Diese werden entweder gemeinsam mit der ganzen Hausgemeinschaft oder im kleinen Kreis der Bezugsfamilie wahrgenommen.</p> <p>Nach dem Mittagessen gibt es unter der Woche eine Zeit der Ruhe im Haus fur die Erledigung der Hausaufgaben.</p> <p>Neben der Freizeit gibt es einige Alltagsaufgaben, wie z.B. Einkaufen oder die Mithilfe im Haushalt.</p> <p>Ausgangszeiten und Zubettgehzeiten werden entwicklungsbedingt vorgegeben. Einmal wochentlich findet ein Gruppenabend statt, an dem anstehende Probleme und Wunsche besprochen werden.</p>
Gestaltung der Freizeit	<p>In Bullau und auch in Erbach gibt es zahlreiche Vereine und Moglichkeiten eine sinnvolle Freizeitbeschaftigung zu finden. Die Kinder und Jugendlichen sollen gefordert</p>

	<p>werden einem Hobby nachzugehen, um ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und Erfolgserlebnisse zu erzielen. Im und um das Haus stellen wir ebenfalls zahlreiche Angebote zur Verfügung um die Freizeit abwechslungsreich gestalten zu können. Diese dürfen auch gerne mit Freunden außerhalb der Familienwohngruppe in Anspruch genommen werden. Für Besuche von Freunden und Klassenkameraden steht unser Haus offen.</p> <p>Jeden Monat ist eine gemeinsame Gruppenaktivität am Wochenende geplant. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Entscheidung und die Vorbereitung der Aktivität mit einbezogen. Neben dem gemeinsamen Höhepunkt für die Gruppe, sollen Planung und Durchführung eines Vorhabens erlernt werden. Einmal jährlich ist in den Schulferien ein gemeinsamer Urlaub mit beiden Familien und allen Kindern geplant.</p>
<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<p>Die Förderung der schulischen und beruflichen Laufbahn jedes Jugendlichen ist ein besonderes Anliegen, da diese Voraussetzung für eine selbstständige Lebensführung ist. Innerhalb unserer Alltagsstruktur ist eine Ruhezeit nach dem Mittagessen eingeplant, währenddessen Hausaufgaben erledigt werden. Diese werden entweder im eigenen Zimmer oder unter unserer Begleitung am Esstisch erledigt. Zur Hausaufgabenzeit wird es für eine Stunde im ganzen Haus ruhig. Wer fertig ist mit seinen Aufgaben bleibt im Zimmer und kann Lesen oder sich Ausruhen.</p> <p>Je nach Entwicklungsstand und Alter werden die Hausaufgaben kontrolliert und es wird gemeinsam an Defiziten gearbeitet.</p> <p>Es findet eine enge Kooperation zwischen den Lehrkräften des Kindes und den Bezugsfamilien sowie den Eltern statt. Bei der Berufswahl und der Erstellung von Bewerbungen, werden die jungen Menschen unterstützt.</p> <p>Die Einrichtung unterhält gute Beziehungen zu regional ansässigen Ausbildungsbetrieben und fördert die Möglichkeiten für Praktika und Ausbildungsplätze.</p>
<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ein zentrales Thema der Einrichtung. Es besteht der Anspruch, den jungen Menschen Raum zu geben sich zu entfalten und gemäß ihrem Entwicklungsstand eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und Aufgaben zu übernehmen.</p> <p>Die Beteiligungsrechte der Kinder sind auf drei Ebenen zu sehen:</p> <p>(1) Persönliche Ebene</p> <p>Der junge Mensch trifft eine eigene Entscheidung in der Wohngruppe zu leben, sich auf die anderen Kinder und die Bezugsfamilien einzulassen und die Hausordnung zu akzeptieren. Die Kinder und Jugendlichen sind am eigenen Hilfeplanverfahren sowie an den sie betreffenden, Entscheidungen und Zielsetzungen beteiligt. Die Intensität</p>

	<p>der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.</p> <p>(2) Gruppenebene Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den für sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung in Form des wöchentlich stattfindenden Gruppenabends statt. Themen für die Gruppenabende werden von Kindern und Erziehern eingebracht, eine/r aus der Gruppe hält die Abmachungen schriftlich fest.</p> <p>(3) Beschwerdeverfahren Beschwerden werden als Anregungen oder Verbesserungsvorschläge verstanden, die aus einer vorherrschenden Unzufriedenheit resultieren. Oberstes Ziel ist es die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen im Einklang mit der Hausgemeinschaft wiederherzustellen. Ansprechpartner der Kinder sind in erster Linie die Bezugsfamilien. Diese tragen dafür Sorge, dass die Beschwerden/ Anregungen dokumentiert und je nach Inhalt in der Teamsitzung oder am Gruppenabend bearbeitet werden. Es besteht die Möglichkeit eine anonyme Beschwerde in den Briefkasten einzuwerfen. Externe Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Jugendamt, Heimaufsicht) sowie die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt und ihre Kontaktdaten sind für alle verfügbar.</p>
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Die Konzeption basiert auf dem Verständnis, dass die Hilfe nur mit Einverständnis und auf Wunsch der Sorgeberechtigten installiert wird. Entsprechend kommt der Arbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes große Bedeutung zu, zumal grundsätzlich eine Rückführung des Kindes angestrebt wird. In der praktischen Umsetzung erfolgt die Einbindung des familiären Umfeldes wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Kontakte zu Eltern bzw. PSB</li> <li>- Stärkung der Familie insbesondere als Ressource und Stabilisierungsfaktor</li> <li>- Vorbereitung und Reflexion der Kontakte</li> <li>- Eltern als „Experten“ möglichst in ihrer Verantwortung bestärken und in erzieherische Maßnahmen einbeziehen</li> <li>- Moderation zwischen Jugendlichen und Elternteil</li> <li>- Erarbeitung von Beziehungsgestaltungsmöglichkeiten oder Konfliktlösungsstrategien</li> </ul> <p>Im Fall einer Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie in absehbarer Zeit, wird ein intensives Elterntaining angeboten. Dabei werden Eltern punktuell in den Alltag der Einrichtung integriert, um deren Kompetenzen zu stärken, damit sie</p>

	dem Alltag mit ihrem Kind wieder gewachsen sind.
Krisenintervention	<p>Erster Ansprechpartner in Krisensituationen ist die Bezugsfamilie. Danach werden die Kollegen bzw. die pädagogische Leitung herangezogen.</p> <p>Gemeinsam wird nach einer Lösung für die Situation gesucht und entschieden, welche Hilfen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Je nach Situation wird ein Arzt, der ortsansässige Psychiater, die Institutsambulanz in Höchst oder die Polizei kontaktiert.</p> <p>Bei Krisen die Kinder betreffen sind die Eltern einzubeziehen. Das örtliche Jugendamt wird bei besonderen Vorkommnissen ebenfalls informiert.</p> <p>Fallbezogene Supervision kann in Anspruch genommen werden.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Entlassungsvarianten werden im Hilfeplan oder in Einzelgesprächen mit den jeweilig Beteiligten ( Kind/ Jugendlicher/ junger Erwachsener, Eltern, Jugendamt, Einrichtung ) besprochen und auch durchgeführt. Hier soll in Abstimmung eine Entlassung vorbereitet, durchgeführt und abgeschlossen werden.</p> <p>Die Einrichtung bietet eingebunden in das pädagogische Gesamtkonzept ein Betreutes Wohnen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen an (§ 34 und § 41 SGB VIII). Dies ist als eine Form von Hilfe zur Erziehung im Übergang zwischen Heimerziehung und selbstständiger Lebensführung zu verstehen.</p> <p>Für die Betreuung und Beratung wird der bisherige Bezugsbetreuer aus dem Team der Gruppe den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen weiterhin begleiten. Fachliche Beratung, Reflexion im Team, Supervision und Fortbildungen sind für den Betreuer gegeben.</p>
<b>4.2.4. Kooperation</b>	
<b>4.2.4.1. Schulen</b>	Die Bezugsfamilien halten Kontakt zu den Klassen- und Fachlehrern der Kinder. Bei Problemen wird darauf hingearbeitet gemeinsam einen Lösungsweg zu finden, um den jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Aufgrund unserer vorherigen Beschäftigungen bestehen bereits Bekanntschaften zu Lehrkräften, insbesondere zu Schulsozialarbeitern der Sportparkschule in Erbach.
<b>4.2.4.2 Ausbildungsstätten</b>	Es bestehen persönliche Kontakte zu Ausbildungsstätten in der Region. Die Wohngruppe befindet sich in der Entstehungsphase und Kooperationen müssen entwickelt werden.
<b>4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt</b>	Es wird großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit und einen guten Informationsaustausch mit dem fallzuständigen Jugendamt gelegt. Die fallführende Bezugsfamilie hält engen Kontakt zum Jugendamt. Hilfeplangespräche finden in der Einrichtung oder im

	<p>Jugendamt statt.</p> <p>Ein Sachstandsbericht informiert in schriftlicher Form vor dem Hilfeplangespräch alle Beteiligten. Für die Umsetzung der im Hilfeplan festgelegten Ziele benötigen wir die Unterstützung der Sozialarbeiter des Jugendamtes, die an die Gewährung der Hilfe klare Forderungen an den jungen Menschen knüpfen.</p>
<b>4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)</b>	-
<b>4.2.4.5. Sozialraum</b>	<p>Die Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in das Dorfleben, die örtlichen Vereine sowie in den Freundes- und Verwandtenkreis unserer Familien wird angestrebt. Es ist erwünscht, dass die Bewohner Freunde von außerhalb einladen und ihre Freizeit gemeinsam gestalten.</p>
<b>4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</b>	
<b>4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren</b>	<p>Es wird großen Wert auf einen regelmäßigen Austausch unter Kollegen gelegt. Der Austausch findet unter anderem in den wöchentlichen Teamsitzungen sowie in der Supervision statt.</p> <p>Der regelmäßige Besuch von Fortbildungsangeboten ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.</p>
<b>4.2.5.2. Besprechungsstruktur</b>	<p>Ein wöchentlicher Austausch in Form einer Teamsitzung ist fester Bestandteil unserer professionellen sozialen Arbeit. Ein Besprechungsprotokoll wird schriftlich erstellt. Die Erreichung der Ziele wird zeitlich und inhaltlich festgehalten und deren Erreichungsgrad regelmäßig kontrolliert. Die Aufgabenverteilung erfolgt nach Ressourcen, Qualifikationen und Erfahrungsschatz der einzelnen Mitarbeiter.</p>
<b>4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen</b>	<p>Die Einrichtung ist verpflichtet, bei allen Informationskanälen intern und gegenüber Dritten die Regeln des Sozialdatenschutzes insbesondere nach § 61 SGB VIII und § 67 SGB X einzuhalten.</p> <p>Die Bezugsfamilien erstellen Berichte über die Kinder und Jugendlichen für Hilfepläne etc. Mit den Teamkollegen gibt es darüber einen Austausch bevor der Bericht verabschiedet wird.</p> <p>Alle Berichte werden in der Akte hinterlegt, so dass jeder Mitarbeiter Zugang hat. Außerdem werden alle wichtigen Entwicklungen, Vorkommnisse, Krisen und Verstöße der einzelnen Bewohner dokumentiert und zu ihrer Akte hinzugefügt. Die Akten sind verschlossen und den Jugendlichen nicht zugänglich.</p>

<b>4.2.5.4. Verfahren, Prozesse</b>	<p>Eine Supervision findet regelmäßig statt. Externe Fortbildungsangebote und Schulungen bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Erfahrungen außerhalb unserer eigenen Wohngruppe zu sammeln. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um unsere Arbeit stetig zu verbessern und Dinge zu verändern. Ziel ist es, dass jedes Teammitglied jährlich mindestens ein Fortbildungsangebot innerhalb des Berufsfeldes besucht.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom.....geregelt.</p>
-------------------------------------	---